



Hersteller Anleitung & Information (Stand 2026-08):

pure-tex GmbH

Lilienthalstr. 39-45

DE-64625 Bensheim



Tel. +49 (0) 6251 861 44-0 Mail: mail@pure-pure.de Internet: www.pure-pure.de

PURE PURE by Bauer - natürliche UV-Schutz Artikel

WICHTIGE INFORMATION

Diese Hersteller Anleitung & Information ist Bestandteil des Produkts. Die Informationen wurden mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Information keine Haftung übernommen werden, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Die Herstellerinformation bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2018 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates. Diese sollte vor dem ersten Tragen der Kleidung unbedingt sorgfältig gelesen werden.

Grundsätzlich ist zu beachten / Auswahl der Bekleidung: Der Anwender muss vor jedem Tragen der persönlichen Schutzausrüstung die Bekleidung auf ihre Anwendbarkeit und Schutzfunktion überprüfen!

Anwendung und Einsatz: Die Bekleidung und deren Funktionalität kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt und somit reduziert werden. Beispielsweise durch Verschmutzungen, Wasch- und Pflegeprozesse sowie deren Rückstände, durch Art des Tragens, Abnutzung, starke mechanische Einwirkungen auf Kleidung (Scheuern, Kriechen, Krabbeln, etc.) wird Stress auf das Einsatzmaterial ausgeübt, was zur Schwächung des Umfanges der Schutzfunktion führt. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Risse, Löcher, Ausdünnen der Ware etc.) sind Anzeichen, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

Für die Anwendung und den Einsatz der Schutzbekleidung sind folgende Kriterien zu beachten:

- an der Bekleidung sind keinerlei zertifizierungsrelevanten Änderungen bzw. Reparaturen nach der EU - Baumusterprüfung durchzuführen; - die Bekleidung muss passend sein. (Wichtig: nicht zu kurz und nicht zu lang!)

Die eventuell angegebene maximale Anzahl an Reinigungszyklen steht nicht in direkter Verbindung mit der Lebensdauer der Kleidung. Die Lebensdauer hängt von Gebrauch, Pflege, Lagerung usw. ab.

Alterung: Ausmusterung ca. 10 Jahre nach Verkaufsdatum, abhängig von Gebrauchsintensität, Pflege, Lagerung.

Transport/Lagerhaltung/Entsorgung: Transport und Lagerhaltung unter normalen Raumtemperaturen (ca. 20-21 Grad Celsius); - Zwecks Entsorgung setzen Sie sich bitte mit Ihrem örtlichen Entsorger in Verbindung.

Konformitätserklärung: Die EU-Konformitätserklärung steht Ihnen unter <http://www.pure-pure.de/downloads/konformitaetserklaerung> zur Verfügung.

Kennzeichnung: Auf den Etiketten der Schutzbekleidung sind folgende Angaben ersichtlich:

- Adresse Hersteller / Inverkehrbringer pure-tex GmbH - Artikel- & Farb-Nr.
- Materialzusammensetzung - Wasch- und Pflegeempfehlung - CE-Kennzeichnung - Herstellerland

Zusätzlich ist für alle Produkte zu beachten: Die Pflege richtet sich nach den Angaben im Pflegeetikett.

- Weißwäsche getrennt von Buntwäsche und nicht zusammen mit Materialien, die ausbluten können, waschen.
- Die Pflegekennzeichnung (Lufttrocknen oder Tumbler) im jeweiligen Etikett beachten. Eine ausreichende Restfeuchte der Ware muss stets vorhanden sein, um ein übermäßig starkes Einlaufen der Bekleidung zu verhindern. Übertrocknen der Ware vermeiden.
- Bügeln und Temperatureinstellung gemäß Pflegeetikett.
- Waschmaschine nicht überladen. Zu hohe Beladung kann zu einem erhöhten Verschleiß der Ware führen, die Optik der Warenoberfläche beeinträchtigen und es kann keine korrekte Reinigung erfolgen.

- Entsprechende Wasch- und Hilfsmittel müssen vollständig und rückstandlos nach der Wäsche aus der Bekleidung entfernt sein. Warnhinweis: Die Nichtbeachtung kann zu einer Beeinträchtigung der Schutzwirkung führen.
- Waschlauge darf nicht über pH-Wert 7 (neutraler Bereich) liegen. Niedrigere und höhere Eigenschaften können negativen Einfluss auf das Material und die Schutzwirkung nehmen.
- Bekleidungssteile auf links waschen und nicht im feuchten oder nassen Zustand verpacken.

Allgemeine Anforderungen an PSA gemäß EN ISO 13688:2013

Die EN ISO 13688:2013 regelt die allgemeinen Anforderungen an Schutzkleidung und ist Voraussetzung für spezifische Normen. Daher wird auf eine Auszeichnung allein nach dieser Norm verzichtet. Allgemeine Anforderungen beziehen sich u.a. auf Unschädlichkeit, Tragekomfort und Ergonomie. Es werden Anforderungen an Maßänderungen durch Pflege der Kleidung, Größenbezeichnungen und Kennzeichnung gestellt.

UV-Schutz Textilien-Schutzeigenschaften gegen ultraviolette Sonnenstrahlung – EN 13758-1, Teil 1: Prüfverfahren für Bekleidungstextilien

Textilien sind als UV-Schutz geradezu prädestiniert, da sie bei Verwendung geeigneter Materialien und Konstruktionen einen besonders guten Schutz vor intensiver Bestrahlung bieten. Hierbei werden UV-Schutzfaktoren (UPF) erreicht, die weit über denen der stärksten Sonnencremes (Sunblocker) liegen.

Es werden jedoch nur bedeckte Körperstellen geschützt. Um ausreichenden Schutz zu erzielen, müssen / sollten weitere Bekleidung(en) getragen oder durch Sonnenschutzmittel geschützt werden.

Es ist allerdings nicht möglich, allein durch Anschauen und Befühlen eines textilen Materials festzustellen, wieviel UV-Strahlung ein Textil auf der Haut durchlässt. Zur Feststellung des UV-Schutzfaktors bedarf es deshalb normierter Messverfahren und einer fachkundigen Prüfung, wie sie von den Mitgliedsinstituten der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz durchgeführt werden.

Wir, die Firma pure-tex GmbH, lassen einen Teil unserer Materialien / Textilien nach dem EN 13758-1 testen. Dieser Standard bestimmt den UV-Schutzfaktor (Ultraviolett Protection Factor = UPF) von Textilien im Neuzustand ohne Gebrauchsbeanspruchung.

Der UPF erlaubt eine Bewertung des UV-Schutzes von Textilien unter Berücksichtigung der spektralen Zusammensetzung des Sonnenlichtes und der Hautempfindlichkeit des Menschen. Die Schutzkleidung erfüllt die Forderungen der Verordnung (EU) 2016/425.

Unter gewissen Bedingungen kann die Schutzwirkung der Bekleidung verringert werden, zum Beispiel wenn die Bekleidung nass, zu eng oder abgetragen ist. Daher sollte diese gemäß den Hinweisen auf der Innenseite gepflegt und behandelt werden. Um den Schutz des Artikels nicht zu gefährden bzw. zu verringern, darf eine Reparatur nur von kompetenten Firmen ausgeführt werden.

Neue Vorgaben der PSA-Verordnung (EU) 2016/425

Im Zuge dieser neuen Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen, die ab 21 April 2019 uneingeschränkt gilt, richtet sich durch die verstärkte Ausdehnung auf den privaten Anwendungsbereich der Fokus der Marktaufsicht auch auf Sonnenschutzbekleidung. Dies betrifft Bade- und Outdoorbekleidung ebenso wie Berufsbekleidung.

Sobald Bekleidungstextilien mit der Intention einer Schutzfunktion entworfen und hergestellt und/oder mit einem expliziten UV-Schutz vor natürlicher Strahlung ausgelobt werden, müssen die Anforderungen der PSA für Kategorie I berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Sonnenschutzbekleidung neben dem Nachweis des UV-Schutzes, z.B. auf Grundlage des AS/NZS 4399 oder EN 13758-1, zukünftig auch die Voraussetzungen zur CE-Kennzeichnung (Technische Unterlagen wie Zertifikate, interne Fertigungskontrolle und EU-Konformitätserklärung) erfüllen muss.

Die PSA-Verordnung sieht eine Produktklassifizierung in drei Kategorien vor, die sich am steigenden Gefahrenpotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an Schutzkleidung orientieren.

PSA-Kategorie I – geringes Risiko

Der Anwender kann die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken selbst beurteilen und kann deren Wirkung, wenn sie allmählich eintritt, rechtzeitig und ohne Gefahren wahrnehmen.

PSA-Kategorie II – mittleres Risiko

Zu dieser Kategorie gehört jede PSA, die weder Kategorie I noch III zuzuordnen ist.

PSA-Kategorie III – hohes Risiko

Gilt für Schutzausrüstung, die gegen tödliche Gefahren oder ernste und irreversible Gesundheitsschäden schützen soll. Der Anwender kann die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen.